



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises : Postfach : 56129 Bad Ems

Postadresse
Postfach
56129 Bad Ems

Herrn
Bürgermeister Bruchhäuser
Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Ems - Nassau

E. 27.3.23

Hausadresse
Insel Silberau
56130 Bad Ems
Tel. 0 26 03-972-0
Fax 0 26 03-9726286

56130 Bad Ems

*Kopie Kasse
zwecks Abstimmung*

rgp@rhein-lahn.rlp.de
www.rhein-lahn-info.de

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Ansprechpartner:	Durchwahl:	E-Mail:	Datum:
-	-	Herr Crecelius	(02603) 972-287	Manfred.Crecelius@rhein-lahn.rlp.de	22. März 2023

Stellungsnahme zu den Einzelfeststellungen

erl.

Unvermutete überörtliche Kassenprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bruchhäuser,

das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt übersendet hiermit zwei Ausfertigungen der Niederschrift über die unvermutete Prüfung der Verbandsgemeindekasse. Unbeschadet etwaiger Maßnahmen der Aufsichtsbehörde obliegt es Ihnen, die notwendigen Folgerungen aus den Prüfungsmitteilungen nach Maßgabe des geltenden Rechts zu ziehen. Zu den Einzelfeststellungen wird um Äußerung bis zum **15. Juli 2023** gebeten.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über das Ergebnis der Prüfung (§ 33 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 2 GemO) und zur öffentlichen Auslegung der Prüfungsmitteilungen (§ 110 Abs. 6 i.V.m. § 64 Abs. 2 GemO) wird hingewiesen. Vorschriften, nach denen bei bestimmten Gegenständen die Öffentlichkeit der Beratung eingeschränkt oder Geheimhaltung erforderlich ist, bleiben unberührt.

Die Aufsichtsbehörde hat eine Ausfertigung dieses Schreibens und der Anlagen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Crecelius

(Manfred Crecelius)

Abdruck

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Postfach 1769
67327 Speyer

Abteilung 9
im Hause



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

Bericht
über die unvermutete überörtliche Prüfung
der Gemeindekasse
der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Bad Ems, 16.03.2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Kassenbestandsaufnahme	5
3. Einzelfeststellungen	5
Abgleich der Konten mit den Beständen	12
Erklärung des Kassenverwalters	14

Anlagenverzeichnis

Tagesabschluss

1. Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rhein-Lahn hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 LHO, § 14 RHG und Nr. 4 der VV zu § 14 RHG die Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau unvermutet überörtlich geprüft.

Die Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau wurde zuletzt am 23.03.2021 unvermutet überörtlich geprüft (vgl. Prüfbericht vom 23.03.2021).

Dabei ergaben sich

keine Feststellungen,

keine wesentlichen Feststellungen,

folgende Feststellungen, die noch nicht erledigt sind:

Örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung,

Fristen für die Feststellung der Jahresabschlüsse sind nicht immer eingehalten,

Höchstbestände werden nicht eingehalten,

Ungeklärte Einzahlungen und Auszahlungen liegen länger als 4 Wochen zurück

Feststellungen, die erledigt sind:

Einige nicht benötigte Konten der sogenannten „Alt-Verbandsgemeinden“ wurden aufgelöst,

Zahlstelle Dorfcafé Winden ist aufgelöst,

Gesamtabschlüsse sind in Arbeit

Die Prüfung wurde von Kreisverwaltungsrat Crecelius und Amträtin Steinmetz durchgeführt. Die örtlichen Erhebungen erfolgten am 16.03.2023.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Kassenbestandsaufnahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Organisation | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Datenverarbeitung | <input type="checkbox"/> |
| 4. Dauernde Überwachung der Verbandsgemeindekasse
örtliche Kassenprüfung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. Zahlungsverkehr | <input type="checkbox"/> |
| 6. Liquiditätsplanung | <input type="checkbox"/> |
| 7. Buchführung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 8. Buchungsbelege | <input type="checkbox"/> |
| 9. Stundung, Niederschlagung, Erlass | <input type="checkbox"/> |
| 10. Mahn- und Vollstreckungsverfahren | <input type="checkbox"/> |
| 11. Verwahrung und Verwaltung von Wertgegen-
ständen sowie von sonstigen Unterlagen
(Verwahrgeless) | <input type="checkbox"/> |
| 12. Zahlstellen | <input checked="" type="checkbox"/> |

Folgende Zahlstellen wurden in die Prüfung einbezogen:

Bürgerbüro Bad Ems

Bürgerbüro Nassau

Standesamt

Stadtbücherei Nassau

Folgende Zahlstellen blieben ungeprüft:

Zahlstelle:	Gründe:
Vollstreckung (2)	- Personen nicht anwesend,
Stadtbüchereien Bad Ems	- waren geschlossen bzw.
Limeskastell Pohl	- werden örtlich geprüft
Schwimmbäder Nassau u. Singhofen	

Dabei ergaben sich

- keine Feststellungen,
- keine wesentlichen Feststellungen,
- folgende Feststellungen, die noch nicht erledigt sind:

2. Kassenbestandsaufnahme

Der Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontobestand lt. Bankauszug, Bargeld und Schecks) am 16.03.2023 ergab gemäß den Unterlagen einen Kassenfehlbetrag in Höhe von 0,10 € (siehe Seiten 10 - 13).

3. Einzelfeststellungen

3.1 Barkasse

Die Barkasse bei der Verbandsgemeindekasse weist einen Fehlbetrag in Höhe von 0,10 € aus.

Der Fehlbetrag ist auszugleichen.

3.2 Örtliche Prüfung

Nach § 26 Abs. 1 GemHVO ist die Zahlungsabwicklung unabhängig von der überörtlichen Prüfung mindestens einmal jährlich unvermutet örtlich zu prüfen.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch die Verbandsgemeindekasse und über die eingerichteten Zahlstellen und Handvorschüsse.

Gemäß Nr. 29.2 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau sind die Zahlstellen und Handvorschüsse regelmäßig in die Prüfung mit einzubeziehen.

Nach Angaben der Verwaltung wurde im Jahr 2022 keine örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung vorgenommen, Prüfberichte konnten nicht vorgelegt werden.

Gemäß den gesetzlichen und internen Vorgaben sowie aus Gründen der Kassensicherheit ist zu gewährleisten, dass die zu prüfenden Stellen der Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet örtlich geprüft werden.

3.3 Jahresabschlüsse

Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen; der Gemeinderat (§ 114 Abs. 1 GemO) beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Nach Auskunft der Verwaltung sind die Beschlüsse mehrerer Gemeinden über die Jahresabschlüsse für das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht gefasst.

Die Fristen für die Erstellung und Feststellung der Jahresrechnung sind einzuhalten, um nachteilige Folgen verspäteter Jahresabschlüsse zu vermeiden.

3.4 Höchstbeträge

3.4.1 Barkasse

Gemäß Nr. 17.1.5 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau darf der Höchstbetrag an Bargeld in der Verbandsgemeindekasse 5.000,00 € nicht übersteigen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Betrag von 5.000,00 € überschritten (vgl. S. 13).

Aus Gründen der Kassensicherheit wird gebeten, Überschreitungen zu vermeiden.

3.4.2 Girokonto Limeskastell

Gemäß § 2 Abs. 4 des Vertrages zur Erledigung der Kassengeschäfte im Limeskastell der Ortsgemeinde Pohl vom 07.02.2020 wird ein Konto für kleinere Ausgaben mit einem Maximalbetrag von 800,00 € geführt.

Nach den vorgelegten Kontoauszügen wurde dieser Betrag häufig über längere Zeiträume überschritten. Zeitnahe Bestandsrückführungen sind notwendig.

Aus Gründen der Kassensicherheit wird gebeten, Überschreitungen zu vermeiden.

3.5 Verbuchung der Einnahmen

Die Zuordnung und Verbuchung der Einzahlungen erfolgt bisher in konventioneller Weise, obwohl die Software nach Angaben der Mitarbeiter den Einsatz einer schon weit verbreiteten softwareunterstützten Ist-Erkennung und automatischen Verbuchung der Einzahlungen unterstützt. Sofern die Kassenzeichenvergabe verwaltungsintern strukturiert organisiert ist, würde - bei Umsetzung der Maßnahme - die Sachbearbeitung vereinfacht und die Zahlungsabwicklung beschleunigt.

Die Maßnahme sollte geprüft werden.

3.6 Verwaltung der Geldbestände

Für die Geldanlagen der Verbandsgemeinde gelten grundsätzlich die allgemeinen Vorgaben der Gemeindeordnung, insbesondere § 78 Abs. 2 Satz 2 GemO und Nr. 18.5 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung vom 01.01.2023.

Eine besondere Dienstanweisung (sog. Anlagenrichtlinie), in welcher die Anlage verfügbarer Geldmittel geregelt ist, wurde für die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau bisher nicht erlassen.

Die Reform des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken zum 01.10.2017 und die im März 2021 im Rahmen der Geldanlage ei-

ner Körperschaft im Rhein-Lahn-Kreis aufgetretenen Probleme verstärken das Erfordernis einer besonderen Anlagerichtlinie.

3.7 Zahlungsabwicklung mit Automaten (Parkautomaten, Wohnmobilstellplätze etc.)

Werden Kassengeschäfte automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen und freizugeben (§ 107 Abs. 2 GemO iVm. VV Nrn. 3 - 7 zu § 107 GemO).

Nach Angaben des Kassenverwalters sind für den Gebühreneinzug Automaten im Einsatz. Diesbezügliche Freigabeerklärungen und schriftliche Verfahrensvorgaben bezüglich der Leerung der Automaten und Vereinnahmung der Gelder konnten nicht vorgelegt werden.

Sofern noch nicht geschehen, wird gebeten, die erforderlichen Prüfungen und Freigaben vorzunehmen und entsprechende Verfahrensvorgaben zu treffen.

3.8 Dorfcafé Winden

Nach Angaben des Kassenverwalters ist die Zahlstelle und der Handvorschuss des Dorfcafés der Ortsgemeinde Winden aufgelöst. Der Vertrag zur Erledigung der Kassengeschäfte im Dorfcafé der Ortsgemeinde Winden kann somit ebenfalls aufgelöst werden. Das Dorfcafé kann in den Verzeichnissen der Zahlstellen und der Handvorschüsse (vgl. Nrn. 17.1.2 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung vom 01.01.2023) gestrichen werden.

Der Vertrag ist aufzulösen und die Verzeichnisse sind zu aktualisieren.

3.9 Ungeklärte Zahlungen

3.9.1 Einzahlungen

Liegen für Einzahlungen keine Anordnungen vor, sind diese unverzüglich nachzuholen (vgl. auch Nr. 17.2.1 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau).

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen waren zum Prüfungszeitpunkt rd. 700 Einzahlungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rd. 362 T€ trotz Bemühungen der Zahlungsabwicklung noch nicht geklärt. 366 Einzahlungen (185 T€) lagen länger als vier Wochen zurück.

Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten (fehlerhafte unterjährige Auswertungen und Finanzstatistiken, Unsicherheiten im Mahn- und Vollstreckungsverfahren etc.) ist durch gesamtorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass ungeklärte Einzahlungen zeitnah geklärt und abgewickelt werden.

3.9.2 Auszahlungen

Auszahlungen erfolgen ausschließlich aufgrund von Kassenanordnungen (vgl. auch Nr. 17.3.1 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau). Sie sind der Zahlungsabwicklung rechtzeitig vor Fälligkeit zuzuleiten.

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen sind zum Prüfungszeitpunkt 289 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rd. 487 T€ geleistet, für die keine Kassenanordnung oder eine Zuordnung vorliegt. Von den im Jahr 2023 ohne Anordnung ausgezahlten Beträgen liegen 140 länger als vier Wochen zurück.

Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten (fehlerhafte unterjährige Auswertungen und Finanzstatistiken, ungerechtfertigte Abbuchungen, Doppelzahlungen etc.) ist durch gesamtorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Zahlungsabwicklung die Auszahlungsanordnungen rechtzeitig vor der Fälligkeit vorliegen und die Zuordnungen erfolgen.



.....
Leiter des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes

Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Finanzmittelbeständen zum 15.03.2023

1. Stand der Finanzmittelkonten

Gemeindeabschluss		31.12.2022 €	15.03.2023 €
ZW	UMB	0,00	0,00
001	Arzbach	-699.457,92	-952.175,13
002	Attenhausen	-116.111,47	-174.314,03
003	Bad Ems, Stadt	-1.277.914,61	-2.958.451,23
004	Becheln	255.927,85	192.025,79
005	Dausenau	-1.332.115,22	-1.477.254,42
006	Dessighofen	686.429,03	643.248,66
007	Dienethal	17.746,24	-23.530,82
008	Dornholzhausen	124.926,01	99.473,07
009	Fachbach	-352.575,37	-449.128,80
010	Frücht	433.704,42	223.279,44
011	Geisig	273.282,84	181.284,47
012	Hömberg	213.521,94	217.118,99
013	Kemmenau	466.816,56	364.600,60
014	Lollschied	-11.325,71	-37.236,83
015	Miellen	-443.640,60	-480.473,45
016	Misselberg	85.217,62	73.178,10
017	Nassau, Stadt	-5.531.795,23	-7.593.815,03
018	Nievern	192.764,77	-38.211,86
019	Obernhof	-402.153,17	-444.649,02
020	Oberwies	-242.525,97	-260.075,43
021	Pohl	294.042,18	232.902,15
022	Schweighausen	503.222,57	449.266,94
023	Seelbach	596.711,13	496.416,86
024	Singhofen	4.444.829,82	4.179.634,14
025	Sulzbach	73.506,31	76.428,09
026	Weinähr	-161.478,72	-228.018,49
027	Winden	102.828,07	-47.970,44
028	Zimmerschied	295.502,10	267.624,48
030	VG Bad Ems-Nassau	2.489.102,56	6.397.463,41
039	Bad Ems, Stadt SoVm	182.066,47	-8.854,45
061	VGW BE-Wasser	-273.365,07	-298.859,88
062	VGW BE-Abwasser	1.051.924,95	1.280.292,81
101	VGW N-Wasser	543.157,27	1.200.536,71
202	VGW N-Abwasser	1.165.097,62	1.720.148,91
950	VG Bad Ems	0,00	0,00
951	VG Nassau	0,00	0,00
999	Amtshilfe	0,00	1.939,35
		3.647.869,27	2.823.843,66

Gde	Haushaltsjahr				(ohne Schwebep.)
	2022		2023 bis 14.03.		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Unterschied
Euro					
Umb.	153.995.171,44	153.995.171,44	6.666.137,96	6.666.137,96	0,00
001	2.252.293,90	2.951.751,82	295.604,69	548.321,90	-952.175,13
002	594.162,66	710.274,13	71.197,33	129.399,89	-174.314,03
003	22.857.095,74	24.135.010,35	3.271.485,71	4.952.022,33	-2.958.451,23
004	1.023.581,80	767.653,95	178.613,78	242.515,84	192.025,79
005	1.802.320,75	3.134.435,97	351.810,56	496.949,76	-1.477.254,42
006	1.119.063,96	432.634,93	88.700,32	131.880,69	643.248,66
007	294.998,19	277.251,95	32.849,42	74.126,48	-23.530,82
008	494.973,56	370.047,55	29.794,80	55.247,74	99.473,07
009	1.807.887,33	2.160.462,70	293.954,04	390.507,47	-449.128,80
010	2.061.528,36	1.627.823,94	60.596,88	271.021,86	223.279,44
011	782.333,10	509.050,26	37.882,14	129.880,51	181.284,47
012	654.794,12	441.272,18	121.992,73	118.395,68	217.118,99
013	1.011.832,66	545.016,10	62.263,52	164.479,48	364.600,60
014	302.738,13	314.063,84	33.443,90	59.355,02	-37.236,83
015	510.844,87	954.485,47	80.884,43	117.717,28	-480.473,45
016	193.775,21	108.557,59	14.395,62	26.435,14	73.178,10
017	11.944.107,10	17.475.902,33	636.288,00	2.698.307,80	-7.593.815,03
018	1.543.587,17	1.350.822,40	125.585,75	356.562,38	-38.211,86
019	794.591,50	1.196.744,67	76.087,34	118.583,19	-444.649,02
020	140.864,85	383.390,82	25.488,03	43.037,49	-260.075,43
021	900.249,82	606.207,64	113.195,36	174.335,39	232.902,15
022	799.197,41	295.974,84	21.694,35	75.649,98	449.266,94
023	1.063.204,76	466.493,63	43.399,97	143.694,24	496.416,86
024	7.439.980,32	2.995.150,50	462.624,31	727.819,99	4.179.634,14
025	315.052,62	241.546,31	62.497,60	59.575,82	76.428,09
026	686.016,50	847.495,22	70.896,85	137.436,62	-228.018,49
027	1.090.776,48	987.948,41	99.652,99	250.451,50	-47.970,44
028	481.929,85	186.427,75	15.209,44	43.087,06	267.624,48
030	34.616.314,72	31.850.306,83	8.500.339,44	4.868.883,92	6.397.463,41
039	777.543,30	595.476,83	0,00	190.920,92	-8.854,45
041	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
061	6.974.790,95	7.248.156,02	900.810,79	926.305,60	-298.859,88
062	6.673.480,94	5.621.555,99	1.071.260,31	842.892,45	1.280.292,81
064	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101	4.342.302,97	3.799.145,70	975.635,86	318.256,42	1.200.536,71
102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
202	7.989.109,42	6.824.011,80	1.194.548,57	639.497,28	1.720.148,91
950	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
951	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
999	255.914,08	255.914,08	44.399,00	42.459,65	1.939,35
Su.1	280.588.410,54	276.663.635,94	26.131.221,79	27.232.152,73	2.823.843,66

2. Finanzmittelbestände

Bargeld	7.862,88
Schecks	24,20
	7.887,08

3. Konten

		1	2	3	4	5	6
Zahlweg		Konto-Nr.	Kontoauszug Nr... vom	Bestand	Schwebe- posten Einzahlungen	Schwebe- posten Auszahlungen	Bestand (Spalte 3+4-5)
Euro							
001	Bar		/16.03.2023	7.887,08	0,00	0,00	7.887,08
002	Postbank	0028165672	5/02.03.2023	950,89	0,00	0,00	950,89
004	Naspa-Giro	552000005	52/14.03.2023	1.143.048,05	36.035,73	172.700,94	1.006.382,84
005	Naspa-Geldmarkt	277011656	4/06.03.2023	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
007	Raiffeisenbank	11930	49/13.03.2023	58.586,93	0,00	0,00	58.586,93
008	Postbank Lshfn	247393671	10/08.03.2023	28.744,02	0,00	0,00	28.744,02
012	NaspaSB K-Kred.	277000139	1/30.01.2023	-4.500.000,00	0,00	0,00	-4.500.000,00
017	Naspa KitaPlus	277011235	23/14.03.2023	3.596,11	3.522,50	0,00	7.118,61
040	Sparbücher			31.117,81			31.117,81
503	Voba Giro	207490601	23052/14.03.2023	48.983,10	0,00	0,00	48.983,10
511	NaspaKastell	277007035	10/10.03.2023	929,57	0,00	0,00	929,57
	Summe 2			2.823.843,56	39.558,23	172.700,94	2.690.700,85

Summe 1	2.823.843,66
Summe 2	2.823.843,56
Unterschied (Kassenüberschuss/Kassenfehlbetrag)	- 0,10

Bargeld und Schecks, 16.03.2023

1. Bargeld				
1.1 Banknoten	0	500,00	=	0,00
	1	200,00	=	200,00
	6	100,00	=	600,00
	72	50,00	=	3.600,00
	68	20,00	=	1.360,00
	102	10,00	=	1.020,00
	132	5,00	=	660,00
1.2 Münzen	72	2,00	=	144,00
	62	1,00	=	62,00
	139	0,50	=	69,50
	133	0,20	=	26,60
	145	0,10	=	14,50
	70	0,05	=	3,50
	104	0,02	=	2,08
	70	0,01	=	0,70
1.3 Münzrollen	2	2,00	=	100,00
	0	1,00	=	0,00
	0	0,50	=	0,00
	0	0,20	=	0,00
	0	0,10	=	0,00
	0	0,05	=	0,00
	0	0,02	=	0,00
	0	0,01	=	0,00
Summe bar				7.862,88
2. Schecks				24,20
Zwischensumme				7.887,08
- Wechselgeld				
Bestand Tagesabschluss				7.887,08

Erklärung des Kassenverwalters

Alle von der Kasse für die Zeitbuchung geführten Bücher sind vorgelegt,

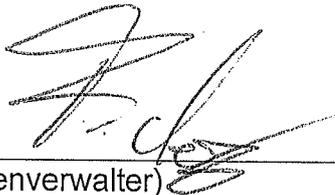
alle Einzahlungen und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,

alle vorhandenen Finanzmittel sind bei der Feststellung des Finanzmittelbestands berücksichtigt,

im Finanzmittelbestand sind nur Finanzmittel enthalten, die von der Kasse zu verwalten sind,

die eingerichteten Zahlstellen und ausgegebenen Handvorschüsse sind vollständig erfasst.

Bad Emstal, 16.3.2023
(Ort, Datum)


(Kassenverwalter)
(Herz)

TAGESABSCHLUSS

Buchungstag: 15.03.2023

Zahlweg		Kassen-Soll (Kontoauszug)		Schwebeposten	Kassen-Ist	Bemerkung
001 (001)	bar Barkasse Raum 302 Hauptkasse	AB	7.332,18			
		E	555,00			
		A	0,00			
		EB	7.887,18		7.887,18	
002 (001)	28165672 Postbank Ludwigshafen Löschung in 2022	AB	950,89			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	950,89		950,89	
003 (001)	interne Verrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	-1.082,39			
		A	-1.082,39			
		EB	0,00		0,00	
004 (001)	552000005 Nass Spk Wiesbaden Hauptkonto I	AB	1.178.094,69			
		E	50.660,59	36.035,73		
		A	85.707,23	172.700,94		
		EB	1.143.048,05	-136.665,21	1.006.382,84	
005 (001)	Geldmarktkonto Nummer 277 011 656 über Zahlwegumbuchung <i>Nassau</i>	AB	6.000.000,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	6.000.000,00		6.000.000,00	
006 (001)	200472900 Volksbank Rhein-Lahn Zahlweg wird gelöscht in 2022	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
007 (001)	11930 Raiffeisenbank Arzbach Hauptkonto III	AB	58.101,18			
		E	485,75			
		A	0,00			
		EB	58.586,93		58.586,93	
008 (001)	247393671 Postbank Ludwigshafen OWIG VG BEN	AB	28.744,02			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	28.744,02		28.744,02	
009 (001)	Volksbank Rhein-Lahn Spendenkonto FIBU Konto wie Zahlweg 503	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
012 (001)	Kassenkredit Systemkonto	AB	-4.500.000,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	-4.500.000,00		-4.500.000,00	
017 (001)	Nass Spk Wiesbaden 51050015/277011235 KitaPlus VG Bad Ems- Nassau	AB	2.208,61			
		E	2.775,00	3.522,50		
		A	1.387,50			
		EB	3.596,11	3.522,50	7.118,61	
040 (001)	Sparbücher Zahlweg wird aufgelöst in 2022	AB	31.117,81			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	31.117,81		31.117,81	

Zahlweg		Kassen-Soll (Kontoauszug)		Schwebeposten	Kassen-Ist	Bemerkung
100 (001)	Schecks Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
300 (001)	Aufrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
400 (001)	interne Verrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
502 (001)	Naspa Nassau 51050015/563000058 Zahlweg wird gelöscht in 2022	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
503 (001)	Volksbank Rhein-Lahn-LM eG 57092800/207490601 Hauptkonto II	AB	44.841,12			
		E	4.141,98			
		A	0,00			
		EB	48.983,10	✓	48.983,10	
507 (001)	Verrechnung Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
508 (001)	Postbank Ludwigshafen 54510067/232677676 Alt OWIG VG Nassau, Auflösung 2022 aufgelöst 02.01.2023 - siehe ELO	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
511 (001)	Nass Spk Wiesbaden 51050015/277007035 Girokonto Limeskastell Pohl	AB	929,57			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	929,57		929,57	
600 (001)	Schecks Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
800 (001)	Aufrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
900 (001)	interne Verrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
***	Summen	AB	2.852.320,07			
		E	57.535,93	39.558,23		
		A	86.012,34	172.700,94		
		EB	2.823.843,66	-133.142,71	2.690.700,95	✓

Datum:

15.03.23

Unterschriften:



VERBANDSGEMEINDE
Bad Ems · Nassau

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau · Postfach 1153 · 56118 Bad Ems

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Insel Silberau
56129 Bad Ems

IHRE NACHRICHT VOM:
22.03.2023

IHR ZEICHEN:
Prüfung vom 16.03.2023

UNSER ZEICHEN:
013 – GB 1

BEARBEITER/IN:
Klaus Bonn

TEL:
02603 793 - 132

MAIL:
k.bonn@vgben.de

7. Juni 2023

Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vom 16.03.2023 hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bericht der unvermuteten überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeindekasse vom 16.03.2023 nehmen wir wie folgt Stellung:

3. Einzelfeststellungen

3.1 Barkasse

Der Fehlbetrag in Höhe von 0,10 € bei der Hauptkasse – Barkasse – der Verbandsgemeindekasse wurde ausgeglichen.

3.2 Örtliche Prüfung

Der örtliche Kassenprüfungsrhythmus war um wenige Monate überschritten, stand jedoch unmittelbar bevor. Unter Berücksichtigung des jetzigen Zeitpunktes der überörtlichen Prüfung werden die unvermuteten örtlichen Prüfungen der Zahlungsabwicklung nebst Zahlstellen und Handvorschüssen im Laufe des Jahres 2023 vorgenommen. Der Jahresrhythmus wird künftig beachtet.

3.3 Jahresabschlüsse

Die Einhaltung der Fristen für die Erstellung und Feststellungen der Jahresrechnungen wird in Zukunft beachtet. Die Feststellung der Jahresabschlüsse ist abhängig von der Terminierung der Gremiensitzungen. Die Verwaltung wird auch diesbezüglich auf die Einhaltung der Fristen bei den Ortsgemeinden hinwirken.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau · Rathaus · Bleichstraße 1 · 56130 Bad Ems
TEL: 02603 793-0 FAX: 02603 793-175 MAIL: poststelle@vgben.de WEB: www.vgben.de
KONTEN: Nassauische Sparkasse Wiesbaden · IBAN DE92 5105 0015 0552 0000 05 · BIC NASSDE55XXX
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG · IBAN DE46 5709 2800 0207 4906 01 · BIC GENODE51DIE
Raiffeisenbank Arzbach · IBAN DE27 5726 3015 0000 0119 30 · BIC GENODE51ARZ

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau nach Art. 13, 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (www.vgben.de) oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag – Freitag
08.30 – 12.00
zusätzlich
Montag, Dienstag
14.00 – 16.00
Donnerstag
14.00 – 18.00

3.4. Höchstbeträge

3.4.1. Barkasse

Für die Bargeldkasse besteht ein Versicherungsschutz in Höhe von 50.000 € aufgrund notwendiger Barauszahlungen aufgrund steigender Flüchtlingsaufnahmen. Daher wird zu bestimmten Auszahlungsterminen bedarfsgerecht ein höherer Kassenbestand benötigt. Im Übrigen wird die Einhaltung des Höchstbetrages laut Dienstanweisung vom 01.01.2023 in Höhe von 5.000,00 € in Zukunft beachtet.

3.4.2. Girokonto Limeskastell

Die Bestandsrückführungen auf 800,00 € wird in Zukunft beachtet.

3.5 Verbuchung der Einnahmen

Die Verwaltung hat sich bereits mit einer softwareunterstützten Ist-Erkennung auseinandergesetzt und wird im Zusammenwirken mit der Softwarefirma, Firma OSK, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Massenzahläufe auf dieses Umsetzungsziel zeitnah hinwirken.

3.6 Verwaltung der Geldbestände

Die Verwaltung tätigt zurzeit keine Geldanlagen. Die Verbandsgemeindekasse führt neben den eigentlichen Girokonten ein eigenes Zins- und Cash Konto, um vorübergehend nicht benötigte Gelder mit einer besseren Verzinsung abzustellen. Das laufende Hauptkonto und dieses Zins- und Cash-Konto sind nur im gegenseitigen Wechsel zu bedienen. Es erfolgen bei Bedarf tägliche Zuführungen oder Entnahmen. Das Konto ist bei der Nassauischen Sparkasse angelegt. Hier greift die institutsgesicherte Einlagensicherung.

Entsprechend der im Prüfbericht erwähnten Gründe, aber auch mit Blick auf eine steigende Zinsentwicklung und damit verbesserte Geldanlagemöglichkeiten wird für die Zukunft eine Anlagenrichtlinie zum Eigenschutz erarbeitet.

3.7. Zahlungsabwicklung mit Automaten (Parkautomaten, Wohnmobilstellplätze etc.)

Die jeweilige Fachabteilung wurden ersucht, Freigabeerklärungen über die Softwareanbieter vorzulegen. Ferner werden im Zusammenwirken zwischen Kasse und Fachabteilung Verfahrensvorgaben bezüglich der

Leerung von Automaten und Vereinnahmung der Gelder erarbeitet und festgelegt.

3.8. Dorfcafé Winden

Bei der überörtlichen Prüfung wurde die Aussage des Kassenverwalters unrichtig interpretiert.

Entgegen der Prüfberichts-darstellung können die Zahlstelle und der Handvorschuss des Dorfcafés nicht aufgelöst werden, da die Einrichtung weiterhin betrieben wird. Die Dienstanweisung hat daher weiterhin Gültigkeit.

3.9. Ungeklärte Zahlungen

3.9.1 Einzahlungen

- A. Das Sollguthaben durch fehlende Anordnungen und noch nicht erfolgte Kassenumbuchungen sowie offener Kassenreste aus dem Vorjahr betrug laut vorgelegter Liste zum Prüfungszeitraum - 444.189,36 €. Diese Posten wurden weitestgehend reduziert und betragen, Stand 07.06.2023, - 80.915,21 €. Weitere Bereinigungen erfolgen zeitnah.
- B. Die Überzahlungen betragen laut vorgelegter Liste zum Prüfungszeitraum 362.608,35 €. Bis zum 07.06.2023 konnten die Überzahlungen auf 66.908,82 € zurückgeführt werden.

Eine zeitnahe Verbuchung ungeklärter Einzahlungen wird künftig noch stärker beachtet. Die Fachabteilungen sind stetig aufgefordert, Annahmeanordnungen zu erstellen, sobald Einnahmen angefordert werden oder diese zugesagt wurden.

3.9.2 Auszahlungen

- A. Das Sollguthaben durch fehlende Kassenanordnungen und noch nicht erfolgter Kassenumbuchungen betrug laut vorgelegter Liste zum Prüfungszeitraum - 342.088,47 € und wurde per Stand 07.06.2023 auf - 222.444,48 € reduziert.

Hinweis: Nach dem 16.03.2023 erfolgten Kassenrestvorträge von Sollguthaben (22.03.2023) über weitere 120.000,00 €. Diese internen Verrechnungen zwischen den Gemeinden wurden / werden sukzessive gegengebucht.

- B. Die Überzahlungen betragen laut vorgelegter Liste zum Prüfungszeitpunkt 487.756,35 € und wurden mit Stand 07.06.2023 auf 76.573,73 € reduziert.

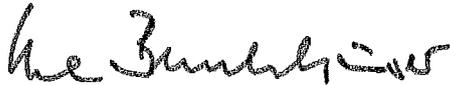
Im Wesentlichen handelt es sich z.B. um Jahresabbuchungen der Versicherungen bzw. um monatliche Zahlungen, wie Personal- / -nebenausgaben, die vom Rechenzentrum, zum Monatsende abgebucht wurden. Diese Zahlungsvorgänge werden nach erfolgter Überprüfung in das örtliche Rechnungssystem eingespielt. Dies ist aufgrund des Arbeitsaufwandes sowie der Zuordnung der Massenzahlungen zum Teil mit einigen Werktagen Zeitverzug verbunden, sodass eine Zwischenbuchung durch die Kasse erforderlich wird.

Nach Vorlage der Auszahlungsanordnungen erfolgt umgehend die Verbuchung auf die Kostenstellen.

Auf eine zeitnahe Erledigung zur Erstellung der Zahlungsanordnungen gegenüber den Fachabteilungen wurde nochmals hingewirkt.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens haben wir unmittelbar der Kommunalaufsicht in Ihrem Hause zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

HA + VGR zur Unterrichtung gen. § 33 I i.V.m. § 64 2 GenO